

Anmeldung zum Besuch des Berufskollegs (durch den Ausbildungsbetrieb)	Auszubildende(r)		
	Name		
	Vorname(n)		
	Geburtsdatum		
	Straße, Nr.		
	PLZ / Wohnort		
	Telefon / Mobil		
	E-Mail		
	Geburtsort/Kreis/Land		
	Geschlecht	männlich	weiblich
Chronische Erkrankung	ja	nein	Konfession

Notfalladresse / Eltern / Erziehungsberechtigte(r) / Nächste(r) Angehörige(r) / Amt		
Anrede		
Name		
Vorname(n)		
Straße, Nr.		
PLZ / Wohnort		
Telefon		

Schullaufbahn / Berufliche Laufbahn der/des Auszubildenden – Kopie des letzten Zeugnisses ist erforderlich!						
Schule oder Tätigkeit im letzten Jahr						
Schulabschluss				mit Qualifikation	ja	nein
Entlassung aus	Klasse	Schulform	HS	GE	RS	GY SO

Ausbildungsberuf (siehe oben) – Kopie des Ausbildungsvertrages ist erforderlich!			
Ausbildungsbetrieb			
Ausbildungsbeginn		Ausbildungsende	
Name des Betriebs			
Straße, Nr.			
PLZ Ort			
Ausbilder(in)			
Telefon			
Telefax			
Mobil			
E-Mail			
Firmenstempel Entfällt bei E-Mail-Versand.			

Hinweis	Nach erfolgter Anmeldung durch den Ausbildungsbetrieb wird der Einschulungstermin dem Ausbildungsbetrieb schriftlich mitgeteilt. Bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung bitten wir umgehend um eine schriftliche Benachrichtigung. Wir weisen gemäß Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW) vom 15. März 1988 darauf hin, dass die oben angegebenen Daten oder Teile davon für die schulinterne Weiterverarbeitung im schuleigenen DV-System gespeichert werden.
---------	--

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb
Entfällt bei E-Mail-Versand.

**An die
Ausbildungsbetriebe
unserer Auszubildenden**

Ausstattung mit digitalen Endgeräten

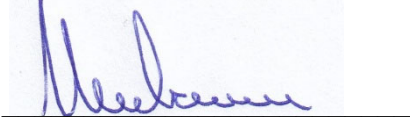
Sehr geehrte Damen, sehr geehrter Herren,

die zunehmende Digitalisierung spielt auch in den dualen Ausbildungen eine immer größere Rolle. An vielen Stellen ist dies schon deutlich sichtbar. Änderungen der Ausbildungsordnungen/Lehrpläne sind nicht die einzigen deutlichen Hinweise. Viele unserer dualen Partner haben darauf bereits reagiert und statten ihre Auszubildenden mit digitalen Endgeräten (Tablet oder Laptop) aus. Wir als Schule haben ein Pädagogisch-Organisatorisches Konzept (POK) beschlossen, das den Umgang mit neuen Lehr- und Lernformen regelt.

Sie können sicherlich nachvollziehen, dass der Einsatz von digitalen Endgeräten im Unterricht nur sinnvoll ist, wenn alle Schülerinnen und Schüler über ein solches verfügen. Da die Situation der Schulen hinlänglich bekannt ist, werden Sie wissen, dass eine Ausstattung der Schülerinnen und Schüler durch den Schulträger nicht zu erwarten ist.

Meine herzliche Bitte ist deshalb: Statten Sie als Ausbildungsbetrieb Ihre Auszubildenden mit digitalen Endgeräten aus, sofern Sie dies nicht schon tun.

Mit freundlichen Grüßen



Oberstudiendirektor Kleebaum

- Schulleiter-